## 2964/AB vom 20.01.2015 zu 3141/J (XXV.GP)



Frau

Präsidentin des Nationalrates

**Doris Bures** 

**Parlament** 

1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER

HERRENGASSE 7 1014 WIEN

POSTFACH 100

TEL +43-1 53126-2352 FAX +43-1 53126-2191

ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0964-III/9/a/2014

Wien, am 19. Jänner 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 20. November 2014 unter der Zahl 3141/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Unterbringung, Verbleib und Status von Asylwerbern in den Bundesländern: Burgenland" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf darauf hingewiesen werden, dass der Begriff "Asylant" der österreichischen Rechtsordnung fremd ist. Das Asylgesetz 2005 - AsylG, BGBI. I Nr. 100/2005, unterscheidet zwischen "Asylwerber", "Asylberechtigter" und "subsidiär Schutzberechtigter".

## Zu den Fragen 1 und 8:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

## Zu Frage 2:

Zum Stichtag 9. Jänner 2015 waren im Burgenland keine hilfs- und schutzbedürftigen Personen in Bundesbetreuungseinrichtungen untergebracht.

## Zu den Fragen 3 bis 7:

In dem gemeinsamen Konzept der Länder und des Bundesministeriums für Inneres zur flexiblen Steuerung bei der Aufnahme und Betreuung von Asylwerbern wurde beschlossen,

2 von 3

dass der Bund in den Bundesländern Verteilungsquartiere als Betreuungsstellen des Bundes unter Berücksichtigung von Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf errichtet und betreibt, soweit nicht auf bereits bestehende Bundesbetreuungsstellen zurückgegriffen werden kann. Es werden daher so rasch wie möglich diesbezügliche Gespräche und Verhandlungen mit allen Bundesländern geführt werden.

Zu den Fragen 9 bis 11:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 12 und 13:

Im Beobachtungszeitraum vom August 2013 bis November 2014 hat sich ein Asylberechtigter ins Ausland begeben, um dort an kriegerischen Handlungen teilzunehmen. Diese Person ist danach wieder an ihre Meldeadresse im Burgenland zurückgekehrt.

Zu Frage 14:

In allen entsprechenden Fällen steht das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl in engem Kontakt mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und leitet entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten weitere Verfahrensschritte ein.

Zu Frage 15:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Die Sicherheitsbehörden werden im Rahmen der bestehenden Gesetze, insbesondere bei Verdacht einer Straftat oder im Rahmen der Gefahrenerforschung und Gefahrenabwehr tätig. Im Falle einer entsprechenden Verdachtslage werden Erhebungen durchgeführt und das Ergebnis den zuständigen Verwaltungsbehörden bzw. Gerichten angezeigt.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	2FNpBBq49vsxRRBeFm2964wBfXXWgGRQ8ABfrgebeantw2vwwqsxzyDxzmpBw+cHXRs3S+DgiMx/fTPx2UJ213 von Xecpki+quFJ0/KXJDkbpfcnOzXU5kJwKVKSt2pYyzgjNdmjbmlRcemYA4k+LFaawcVTg7xkEkUyONJzum229 jW2p6DChgWE7BNRblZnqh2qyWO531lKwHHQy78W65tc0UFOB+yKVQzeVfVL1bbA8IBCPZ8wMLT+yX5tIy5f6 n1nP6v1uYKYQFQ+LKU69Cf8AEcrRZFgoo7zgO+9hzU+nZ9LNGG7BilroyQhjTTWOwSpGzyf98WptuSyShaK8 0Eyp7w==	
RATISSIGNATUR	Datum/Zeit	2015-01-20T09:29:00+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	